

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Amtes Burg–St. Michaelisdonn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 9.629.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 9.741.300 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 112.100 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.408.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.990.800 | EUR |
| | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 714.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.890.700 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|-------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen auf | 63,29 | Stellen. |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

1. Die Amtsumlage auf 32,7 v.H. der Umlagegrundlagen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Burg (Dithm.), 22.12.2023

Hans-Henning Beeck
(Amtsvorsteher)

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Burg-St. Michaelisdonn für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit in der Amtsverwaltung, Geschäftsbereich Finanzen, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.) Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Burg (Dithm.)

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
Hans-Henning Beeck